

Checkliste zur Anmeldung in die OGS

Bestandteil der Anmeldeunterlagen

Name Kind: _____

Name Eltern: _____

Aufnahmedatum in die OGS: _____

1. Bildung und Teilhabe

- Bewilligung liegt aus Schuljahr 2024/2025 liegt vor ja nein
- Eltern sind aufgefordert, den Folgeantrag zu stellen vor ja nein
- **Bildungskartennummer:** _____

2. Das Kind ist in der Klasse: _____

- Das Kind soll eine Ganztagsklasse besuchen.
- Rhythmisierte Ganztagsklasse besuchen.

3. Förderbedarf

- Das Kind hat einen Förderbedarf, ohne AO-SF
 mit AO-SF
der zur erhöhten Landespauschale berechtigt.
Diese Angabe ist immer mit der Schulleitung abgestimmt!
Der Förderplan ist der Anmeldung beigefügt
 wird nachgereicht bis zum* _____
**14 Tage nach Anmeldung*

4. Flüchtlingskind

- Das Kind ist Flüchtlingskind und zur erhöhten Landespauschale berechtigt.
 ja nein

Diese Angabe ist immer mit der Schulleitung abgestimmt!

5. Zahlungsart

- Lastschrift
- Dauerauftrag durch die Eltern

Datum

Unterschrift Mitarbeiter

Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme am außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebot

der Offenen Ganztagschule (OGS) an der **STIEGHORSTSCHULE** zum Schuljahr 2026/2027

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen! – Seite 2, Seite 3, Seite 5 und Seite 7 unterschreiben –
Anmeldung und Vertrag ausgefüllt und unterschrieben in der Schule abgeben! – Für jedes Kind ein eigenes
Formular!

Diese Anmeldung garantiert noch keinen OGS-Platz! Der Vertrag wird erst mit der Aufnahmebestätigung der
Schule wirksam!

Die **Anmeldung** erfolgt für:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Klasse
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)			Geschlecht männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	

Das Kind nimmt bereits im **Schuljahr 2025/26** an der OGS teil: ja nein

Folgende/s Geschwisterkind/er nimmt / nehmen zur gleichen Zeit an einem außerunterrichtlichen
Förder-und Betreuungsangebot in Bielefeld teil:

Name	Vorname	Geburtsdatum	zur Zeit besuchte Kita: OGS:
Name	Vorname	Geburtsdatum	zur Zeit besuchte Kita: OGS:

Erziehungsberechtigte/r (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben):

Name	Vorname	Telefonnummer/ E-Mail-Adresse
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) (falls Abweichungen zu oben)		
Name	Vorname	Telefonnummer/ E-Mail-Adresse
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) (falls Abweichungen zu oben)		

Freiwillige Angabe: Ich brauche/Wir brauchen für mein/unser Kind unbedingt einen Platz in der
OGS, weil:

.....

.....

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind **verbindlich** für das außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebot der OGS an der **Stieghorstschule** an. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2026/2027 gilt und sich bei gegenseitigem Einverständnis zwischen der Schule, dem OGS-Träger und mir/uns ohne weiteren Antrag auf Folgeschuljahre verlängert.

Die Verpflegungspauschale beträgt 86,70 €

Nicht-Zuschussberechtigte/ Selbstzahler:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die **Verpflegungspauschale in Höhe von 86,70 €/Monat ab dem 01.08.2026** durchgängig monatlich per Lastschriftinzug an die Diakonie für Bielefeld gGmbH zu zahlen.

Durch Bildung und Teilhabe-Zuschussberechtigte: Die Verpflegungspauschale in Höhe von 86,70 € wird vollständig durch das Sozialamt – Abteilung Bildung und Teilhabe übernommen, **wenn eine Bewilligung vorliegt.**

Der Eigenanteil an der Verpflegungspauschale für Empfänger von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) entfällt. Der Bundesrat hat am 12.04.2019 der entsprechenden Regelung im Starke-Familien-Gesetz/Familienstärkungsgesetz zugestimmt. **Leistungsberechtigte, die ihre BuT-Anträge verspätet oder gar nicht stellen, sind verpflichtet die monatliche Verpflegungspauschale von 86,70 € zu zahlen. Zahlungsver säumnisse führen zum Ausschluss des Kindes aus der OGS.**

Der Elternbeitrag wird entsprechend der OGS-Satzung vom Amt für Schule nach der Aufnahme des Kindes in der OGS festgesetzt und ist bei Feststellung einer Beitragspflicht an die Stadt Bielefeld zu zahlen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, den festgesetzten Elternbeitrag **ab 01.08.2026** bis zum Ende des (Betreuungs-)Schuljahres (immer der 31.07.) monatlich an die Stadt Bielefeld zu zahlen, soweit vom Amt für Schule eine Beitragspflicht festgesetzt wird.

Nachträglich eintretende Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zu einer Einstufung in eine höhere Einkommensgruppe führen können, werden von mir/uns unverzüglich mitgeteilt. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und erkenne/n an, dass die Stadt Bielefeld sich ausdrücklich das Recht von Einkommensnachprüfungen vorbehält.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis und erkenne/n an, dass eine Teilnahme meines/unseres Kindes an der OGS nur unter der Bedingung einer regelmäßigen Zahlung der Verpflegungspauschale und des Elternbeitrages in entsprechend ermittelter Höhe erfolgen kann.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die im Rahmen der Durchführung der OGS erhobenen personen-bezogenen Daten von der Stadt Bielefeld an den OGS-Träger weitergegeben werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden von allen mit der Durchführung der OGS betrauten Personen beachtet und eingehalten.

Die Grundlagen zur Teilnahme am außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebot der OGS erkenne/n ich/wir an.

Bielefeld,

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Zahlung der Verpflegungspauschale

- Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat: siehe Seite 4**

Bielefeld.
Datum und Unterschrift

Träger der OGS (Gläubiger): Diakonie für Bielefeld gGmbH
 Schildescher Straße 101 – 103
 33611 Bielefeld

Gläubigeridentifikationsnummer: DE74DFB00000343957

Mandatsreferenz: *wird Ihnen mit der 1. Lastschrift mitgeteilt*

SEPA-Lastschriftmandat

Bitte **alle** Felder ausfüllen und unterschreiben (bitte im Original zurücksenden - keine Kopie, kein Fax).

Verwendungszweck	OGS Stieghorstschule Verpflegungspauschale für _____
Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl/Wohnort	

Geldinstitut	
IBAN	
BIC	

Dieses Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen zur oben genannten Mandatsreferenz.

Bitte nur ausfüllen, wenn der/die Kontoinhaber/in nicht der/die Zahlungspflichtige ist.

Name, Vorname Kontoinhaber/in	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl/Wohnort	

Ich ermächtige hiermit den o.g. Gläubiger Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem o.g. Gläubiger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die dabei mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Ort Datum Unterschrift

**Teilnahme an der Offenen Ganztagschule Stieghorstschule
zwischen
der Diakonie für Bielefeld gGmbH
und**

dem / der auf Seite 1 genannten Sorgeberechtigten (Vertragspartner) für das Kind: _____

Dieser Vertrag wird erst wirksam, wenn Sie die schriftliche Aufnahmebestätigung für die Teilnahme Ihres Kindes an der OGS durch die Schulleitung erhalten haben!

§ 1 Leistungen der offenen Ganztagschule

Der Leistungsumfang der OGS richtet sich nach dem der derzeit geltenden Erlass (Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 – BASS 12-63 Nr. 2).

Die Diakonie für Bielefeld und die Stieghorstschule verpflichten sich, die Aufgaben der offenen Ganztagschule sorgfältig wahrzunehmen.

§ 2 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag gilt ab dem Schuljahr 2026/2027 bis zum Abschluss des 4. Schulbesuchsjahres. Die Diakonie für Bielefeld behält sich vor das Kind des Vertragspartners mit einer vereinbarten Probezeit in die OGS aufzunehmen. Die Probezeit wird genutzt, um zu klären, ob die OGS die für das Kind geeignete Betreuungsform ist. Die Entscheidung über den Verbleib des Kindes in der OGS trifft die Diakonie für Bielefeld stets im Einvernehmen mit der Schulleitung. Anmeldungen im laufenden Schuljahr können zum ersten des nächsten Monats erfolgen. Über die Probezeit wird eine Vereinbarung (Anlage 1) zum Betreuungsvertrag geschlossen.

§ 3 Kündigung

1. durch den Vertragspartner

Eine Kündigung durch den Vertragspartner im laufenden Schuljahr ist nur aus wichtigem Grund (Umzug oder Schulwechsel) möglich. Im Falle der Kündigung aus triftigem Grund beträgt die Kündigungsfrist 6 Wochen zum Monatsende.

Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses besteht, wenn dem Kind aus pädagogischen Gründen eine Teilnahme an der OGS nicht möglich ist. Über pädagogische Ausnahmefälle wird in der Steuerungsgruppe (Schulleitung, Trägervertretung und OGS Leitung) diskutiert und entschieden.

Eine langfristige Erkrankung des Kindes (ab 3 Monaten) berechtigt ebenfalls zur außerordentlichen Kündigung.

Die Kündigung kann ausschließlich schriftlich und begründet erfolgen. Das Schreiben ist an die Diakonie für Bielefeld gGmbH, Schildescher Straße 101-103, 33611 und in Kopie an die Schulleitung der Stieghorstschule, Detmolder Str. 415, 33605 Bielefeld, zu richten.

2. durch die Diakonie für Bielefeld

Die Diakonie für Bielefeld ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund und ggf. fristlos zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn

- das Kind bewusst oder unbewusst durch starke Verhaltensauffälligkeiten den Ablauf der OGS nachhaltig stört, sich oder andere Kinder und / oder das Personal der OGS gefährdet und / oder in Gefahrensituationen bringt und eine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten zu keiner Veränderung führt
- sich nach Vertragsbestätigung bzw. im Laufe des Schuljahres herausstellt, dass das Kind einer anderen und intensiveren Betreuung als der durch die OGS zu gewährleisten bedarf
- das Kind schwer erkrankt ist oder aufgrund von operativen Eingriffen in der OGS gefährdet ist
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Diakonie für Bielefeld und dem Vertragspartner nicht mehr gewährleistet ist
- der Vertragspartner sein vertraglichen Pflichten schuldhaft grob verletzt
- der Vertragspartner mit der Zahlung des Elternbeitrages und/oder der Verpflegungspauschale trotz ausdrücklicher schriftlicher Zahlungsaufforderung und/oder Mahnungen im Rückstand ist.

§ 4 Elternbeitrag

Die Teilnahme an der OGS ist kostenpflichtig. Der Elternbeitrag wird entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung vom Amt für Schule, Abteilung Schulverwaltung –OGS-Elternbeiträge- der Stadt Bielefeld nach Aufnahme des Kindes in der OGS festgesetzt und bei der Feststellung der Beitragspflicht von der Stadt Bielefeld eingezogen.

Zur Ermittlung der Höhe des Teilnehmerbeitrages erhält der Vertragspartner nach Anmeldung das Formular „Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen“. Dieses reicht der Vertragspartner unverzüglich ausgefüllt bei der Stadt Bielefeld ein.

Das Amt teilt dem Vertragspartner und der Diakonie für Bielefeld schriftlich die Höhe des Elternbeitrages mit. Der Vertragspartner teilt nachträglich eintretende Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zu einer Einstufung in eine höhere oder niedrigere Einkommensgruppe führen können, unverzüglich der Stadt Bielefeld mit. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis und erkennt an, dass die Stadt Bielefeld sich das Recht von Einkommensprüfungen vorbehält.

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis und erkennt an, dass eine Teilnahme des Kindes an der OGS nur unter der Bedingung einer regelmäßigen Zahlung der Elternbeiträge und der Verpflegungspauschale erfolgen kann. Bei massivem Zahlungsverzug wird die Forderung an das Rechtsamt der Stadt Bielefeld übergeben.

§ 5 Mittagessen / Verpflegungspauschale

Mit der Anmeldung zur OGS ist das Kind automatisch und **verpflichtend** auch zum Mittagessen angemeldet. Die Kosten für die Verpflegung entrichtet in jedem Fall der Vertragspartner, auch wenn er von der Elternbeitragspflicht befreit ist.

Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, die Möglichkeit der Bezuschussung der Verpflegungspauschale durch das Bildungs- und Teilhabepaket zu prüfen.

Die Höhe der monatlich zu zahlenden Verpflegungspauschale richtet sich nach den Preisen, die die Lieferanten in Rechnung stellen, den Kosten für die Getränke, anteilige Kosten für das hauswirtschaftliche Personal und Verwaltungskosten. Bei der Berechnung ziehen wir die Ferien ab, in denen kein Essen geliefert wird und 10 Fehltage Ihres Kindes.

Die Verpflegungspauschale wird monatlich ab dem **01.08.2026** per Lastschrift vom Vertragspartner gezahlt. Kosten, die das Geldinstitut aufgrund von fehlgeschlagenen Lastschriften (Widerspruch, Unterdeckung) geltend macht, trägt ausschließlich der Vertragspartner.

Die Verpflegungspauschale an der Stieghorstschule beträgt **86,70 €/Monat**.

Bildungskartennummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zahlungsversäumnisse führen zum Ausschluss des Kindes aus der OGS.

Bei Änderung der Kostensituation, insbesondere bei Erhöhung des Menüpreises ist die Diakonie für Bielefeld berechtigt die Verpflegungspauschale auch im laufenden Schuljahr anzupassen. Diese Erklärung wird 4 Wochen vorher begründet mitgeteilt. Eventuell zu viel gezahlte Beiträge werden am Ende des Schuljahres zurück erstattet.

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis und erkennt an, dass eine Teilnahme des Kindes an der OGS nur unter der Bedingung einer regelmäßigen Zahlung der Verpflegungspauschale erfolgen kann.

§ 6 Öffnungszeiten, Abholzeit; Verspätungen¹

Die OGS beginnt um 8:00 Uhr mit dem Frühdienst, ansonsten nach Unterrichtende, frühestens nach der 4. Unterrichtsstunde. Bei Angabe von erweitertem Frühbetreuungsbedarf vor 8:00Uhr benötigen wir:

- in Papierform in der OGS / Schule abgegebene Bescheinigungen (Arbeitsbescheinigungen von beiden Erziehungsberechtigten und ggf. Bescheinigungen über das alleinige Sorgerecht)
- eine E-Mail (mit dem Betreff „Frühbetreuung“) mit den benötigten Betreuungszeiten vor 8:00 Uhr an die OGS an: ogs-verwaltung@diakonie-fuer-bielefeld.de

Alle Email-Rückmeldungen werden in der OGS bearbeitet und die Betreuungszeiten für das neue Schuljahr werden mit den OGS-Zusagen (je nach angemeldetem Bedarf und personeller Situation der OGS) bekannt gegeben.

Die OGS endet montags bis donnerstags um 16:00 Uhr; freitags um 15:00 Uhr. Andere Zeiten werden zwischen Schule, Träger und Vertragspartner individuell vereinbart.

Die Diakonie für Bielefeld gGmbH ist berechtigt, im Einvernehmen mit der Schulleitung an einem Werktag pro Schulhalbjahr zwecks Fortbildung die OGS zu schließen. Der Termin wird spätestens 4 Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben und regelhaft in der Terminübersicht zu Beginn des Schuljahrs veröffentlicht.

Der Vertragspartner verpflichtet sich sein Kind rechtzeitig abzuholen. Für Aufsichtsführung von OGS-Mitarbeitenden bei unentschuldigtem Verspätungen außerhalb der oben aufgeführten Zeiten übernimmt der Vertragspartner die Kosten mit € 15,00 pro angefangene 30 Minuten. Über diesen Betrag erhält der Vertragspartner eine gesonderte Rechnung.

§ 7 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der OGS-Mitarbeitenden beginnt, sobald das Kind sich bei der/dem diensthabenden Mitarbeiter/in gemeldet hat und endet um 16:00 Uhr; freitags um 15:00 Uhr bzw. nach der in § 6 vereinbarten Zeit. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Aufsichtspflicht der Vertragspartner.

¹ Gemeinsamer Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ gem. Kabinettsbeschluss 02.07.2024

§ 8 Erreichbarkeit in Notfällen

Die OGS-Mitarbeitenden sind in der Zeit von 11:30 Uhr – 16:00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr in Notfällen erreichbar. Nach der Anmeldung erhält der Vertragspartner einen Notfallzettel, auf dem alle wichtigen Adressen und Telefonnummern für den Notfall eingetragen werden müssen. Dieser Notfallzettel muss in der OGS abgegeben werden. Der Vertragspartner verpflichtet sich Änderungen sofort anzugeben. Für Tage, an denen Ausflüge stattfinden, sind die OGS-Mitarbeitenden 30 Minuten vor Ausflugsbeginn zu erreichen.

§ 9 Abholberechtigung

Nach Anmeldung erhält der Vertragspartner eine Vorlage zur „Abholberechtigung“, auf der alle Personen, die das Kind abholen dürfen, eingetragen werden müssen. Diese Vorlage muss in der OGS abgegeben werden. Der Vertragspartner verpflichtet sich Änderungen sofort anzugeben.

Die Diakonie für Bielefeld ist berechtigt, die Übergabe des Kindes an eine Person zu verweigern, die nicht auf der Abholberechtigung vermerkt ist oder die nach Einschätzung der OGS-Mitarbeitenden nicht in der Lage ist, für einen sicheren Heimweg des Kindes zu sorgen. Darüber hinaus ist die Diakonie für Bielefeld berechtigt, die Übergabe des Kindes an den Vertragspartner selbst zu verweigern, wenn dieser nicht mehr im Besitz des uneingeschränkten Personensorgerechts, insbesondere des Aufenthaltsbestimmungsrechts über das Kind ist.

§ 10 Erkrankung / Medikamente

Die Diakonie für Bielefeld ist berechtigt und verpflichtet, das Kind vom Besuch der OGS auszuschließen, wenn und solange dieses erkrankt ist oder wenn es von Parasiten (z.B. Läuse) befallen ist.

Handelt es sich bei der Erkrankung des Kindes um eine ansteckende Krankheit, ist eine Wiederzulassung des Kindes zur OGS erst dann möglich, wenn Ansteckungsgefahr nicht mehr besteht und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wurde.

Die OGS-Mitarbeitenden verabreichen grundsätzlich keine Medikamente.

§ 11 Informationspflicht des Vertragspartners

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die OGS-Mitarbeitenden über alle Tatsachen und Rechtsverhältnisse, die für die Betreuung des Kindes von Bedeutung sind, und über deren Änderung unverzüglich zu informieren.

Dazu gehören insbesondere

- Angaben zur Erreichbarkeit (Notfallzettel und Abholberechtigung)
- Angaben über der OGS nicht bekannte gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes
- Änderungen des Personensorgerechts, insbesondere des Aufenthaltsbestimmungsrechtes über das Kind

Der Vertragspartner verpflichtet sich auch die Diakonie für Bielefeld über Änderungen der Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung unverzüglich zu informieren.

§ 12 Haftung

Für Personenschäden wird im Rahmen allgemeiner Bestimmungen gehaftet. Für nachweislich mutwillige Beschädigung durch das Kind haften die Vertragspartner.

§ 13 Datenschutz

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Durchführung der OGS erhobenen personenbezogenen Daten von der Stadt Bielefeld an die Diakonie für Bielefeld weitergegeben werden.

Die Vorschriften des Datenschutzes werden von allen mit der Durchführung der OGS betrauten Personen beachtet und eingehalten. Eine Entbindung von der Schweigepflicht kann nur im Einzelfall und von dem Vertragspartner selbst erfolgen.

§ 14 Beschwerden und Verbesserungsvorschläge

Die Diakonie für Bielefeld verpflichtet sich, Beschwerden des Vertragspartners unverzüglich nachzugehen.

Beschwerden und Verbesserungsvorschläge können an die Schule, die OGS-Mitarbeitenden oder die Diakonie für Bielefeld gerichtet werden.

§ 15 Bescheinigungen

Die Diakonie für Bielefeld erstellt Bescheinigungen zur Vorlage bei Ämtern und Behörden gegen eine Gebühr von 10,00 €, die im Voraus zu entrichten ist. Die Diakonie für Bielefeld sendet Ihnen die Bescheinigung nach Zahlungseingang zu.

Bielefeld,

Bielefeld,

(Unterschrift Vertragspartner)

(Unterschrift Diakonie für Bielefeld)